

Winterdienst in der Gemeinde Kürten – Zuständigkeiten und Appell

Aus aktuell witterungsbedingtem Anlass informiert die Gemeinde Kürten über den Winterdienst im Gemeindegebiet. In den Wintermonaten kommt dem Räumen und Streuen von Straßen, Wegen und Plätzen eine zentrale Bedeutung für die Verkehrssicherheit zu.

Zuständigkeiten im Winterdienst

Die Verantwortung für den Winterdienst im Gemeindegebiet von Kürten obliegt den jeweiligen Straßenbaulastträgern. Je nach Straße gelten daher unterschiedliche Zuständigkeiten: Für Gemeindestrassen ist die Gemeinde Kürten verantwortlich, für Kreisstraßen – zu erkennen an der Bezeichnung „K“ mit Nummer – der Rheinisch-Bergische Kreis. Für alle Landes- und Bundesstraßen – gekennzeichnet mit „L“ oder „B“ und entsprechender Nummer – ist der Landesbetrieb Straßen.NRW zuständig.

Der Winterdienst erfolgt auf Grundlage festgelegter Einsatz- und Tourenpläne und wird an die jeweilige Wetter- und Verkehrslage angepasst. Besonders wichtige Verkehrsverbindungen sowie sicherheitsrelevante Bereiche, wie z.B. die Zufahrten zu Feuerwehren und Rettungsdiensten, haben dabei Priorität.

Bürgermeister Mario Bredow erklärt: „Bei den aktuellen winterlichen Witterungsverhältnissen sind die Winterdienste – sowohl auf Gemeinde- als auch auf übergeordneten Straßen – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten seit Wochen mit großem Engagement im Einsatz. Gleichwohl kann auch ein geräumter und gestreuter Straßenzug bei anhaltendem Schneefall oder Glätte nicht dauerhaft frei von Gefahren sein. Der Winterdienst reduziert Risiken, kann sie aber nicht vollständig ausschließen.“

Hindernisse bei der Räumung

Der Leiter des Gemeindebauhofes, Marco Leitner, weist darauf hin, dass besonders falsch oder ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge den Winterdienst regelmäßig erschweren. Oftmals werde dabei die vorgeschriebene Restfahrbahnbreite nicht eingehalten. In solchen Fällen sei für Räum- und Streufahrzeuge kein oder nur erschwertes Durchkommen möglich. Dies habe zur Folge, dass die betroffenen Straßen nur eingeschränkt oder gar nicht geräumt werden könnten.

Appell an alle Autofahrenden

Die Gemeinde Kürten appelliert daher eindringlich an alle Autofahrenden, ihre Fahrzeuge ausschließlich ordnungsgemäß zu parken, damit Einsatzfahrzeuge, Rettungsdienste und Winterdienste jederzeit ungehindert passieren können.

Nach ständiger Rechtsprechung ist für die uneingeschränkte Durchfahrt eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 Metern freizuhalten; im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen beträgt der erforderliche Abstand mindestens fünf Meter. Nur so kann der Winterdienst zuverlässig und flächendeckend arbeiten und Rettungskräfte ihr Ziel schnell erreichen. Verstöße – insbesondere bei Behinderung von Feuerwehr oder Rettungsdiensten – können Bußgelder, Punkte in Flensburg sowie das Abschleppen von Fahrzeugen nach sich ziehen.

Räum- und Streupflicht

In dem Zusammenhang weist die Gemeinde auch auf die Räum- und Streupflicht der Anwohnenden hin, die in der Satzung der Gemeinde zur Straßenreinigung geregelt ist. Diese ist auf der Webseite der Gemeinde Kürten unter Rathaus – Ortsrecht einzusehen.

Gemeinsam mit Rücksicht und Verantwortung durch die winterliche Zeit

Die Gemeinde appelliert an alle Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden, dass bei einer herausfordernden Wetterlage Winterdienst und Verkehrssicherheit nur im Zusammenspiel von professionellen Räummaßnahmen, gegenseitiger Rücksichtnahme und verantwortungsbewusstem eigenem Verhalten möglich sind.

Die Gemeinde Kürten bedankt sich bei allen Mitarbeitenden im Winterdienst der Gemeinde, des Kreises und des Landes für ihren engagierten Einsatz, sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Unterstützung und gegenseitige Rücksichtnahme.

Gemeinde Kürten – Pressestelle

Stabsstelle des Bürgermeisters, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit
Eva Lefèvre, Nadine Hasberg und Justina Jeziorek
E-Mail: presse@kuerten.de
Telefon: 02268 939-338